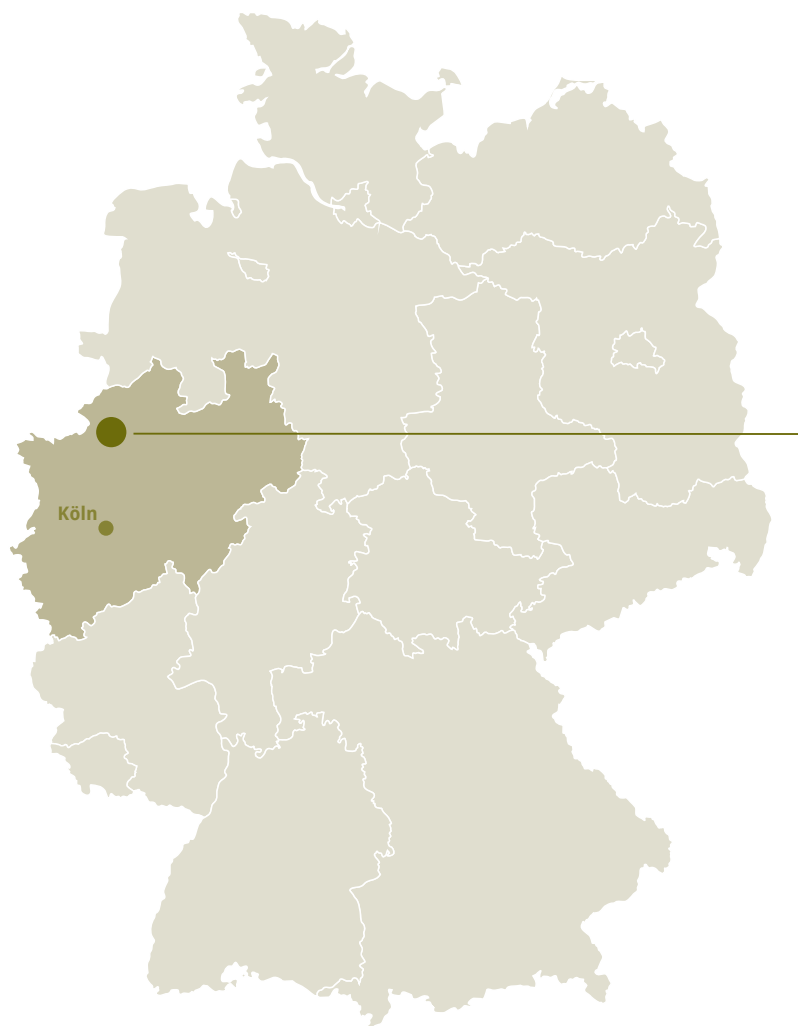


# Quo Vadis

Jugendhilfe



**Lebensgemeinschaft  
Legden**

## Die Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche (m) ab 14 Jahren und junge Erwachsene gem. §34/ §41 SGBVIII,

- die nicht in Familien und Gruppengemeinschaften leben wollen, sollen oder können
- die eine intensive Betreuung mit einer konstanten Vertrauensperson benötigen

Es wird sich am jeweiligen Hilfebedarf des Jugendlichen orientiert.

Die Aufnahme in die Lebensgemeinschaft setzt einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Personensorgeberechtigten und eine entsprechende Hilfeplanung nach §36 SGB VIII voraus.

## Aufnahme

Bei der Aufnahme in diese familienanaloge Lebensgemeinschaft sind vor allem zwei Voraussetzungen wesentlicher Bestandteil. Zum einen muss sich der Jugendliche nach einem persönlichen Gespräch aus freien Stücken für diese Maßnahme entscheiden. Zum anderen werden sämtliche Berichte, Gutachten etc. hinzugezogen, um eine optimale gezielte Hilfeleistung und Unterbringung zu ermöglichen.

In einem Hilfeplangespräch wird der komplexe Hilfebedarf festgestellt und die Betreuungsvereinbarungen getroffen. Wichtig ist, dass der Jugendliche an allen Schritten des Aufnahmeverfahrens beteiligt wird.

## Ausschlusskriterien

- akute Suchtmittelabhängigkeit

## Der Standort

Die familienanaloge Lebensgemeinschaft befindet sich in der kleinen Stadt Legden, Kreis Borken. Der Ort zeichnet sich durch eine ruhige, ländliche Lage aus.

Das Haus ist, trotz der ländlichen Lage, sehr verkehrsgünstig gelegen, eine S-Bahnstation (Dortmund- Gronau- Enschede) befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Zur Innenstadt geht man etwa fünf Minuten zu Fuß. Hier gibt es diverse Einkaufsmöglichkeiten, einen Jugendtreff und einen Sportplatz, an dem eine Vielzahl von Sport und Freizeitmöglichkeiten wie Fußball, Badminton und Basketball angeboten werden. Eine Reithalle, in der u.a. therapeutisches Reiten zum Angebot gehört, ist in unmittelbarer Nähe.

In Legden-Rosendahl ist eine Gesamtschule (SLR) für die Klassen 5 – 10.

Die nächsten größeren Städte Ahaus, Coesfeld und Münster sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Hier befinden sich Regelschulen, Sonderpädagogische Schulen sowie das Berufsorientierungszentrum (BOZ Ahaus) und die Berufsbildungsstätte (BBS Ahaus). Des Weiteren jede medizinische, psychologische und therapeutische Anbindung sowie in Coesfeld das SPZ, Centrum für Diagnostikarbeit.

## Das Haus

Das Haus, ein ehemaliges Bahnhofsgebäude, befindet sich auf einem etwa 11000 qm<sup>2</sup> großen Grundstück mit einer Terrasse, einem großen Vorhof und abgetrennter Wiese. Hier ist Platz für diverse Freizeitaktivitäten wie Grillen, Fußball oder Zelten.

Das Haus besteht aus drei Etagen, die Wohnräume für 2 Jugendliche befinden sich im mittleren Geschoss. Die Etage ist ca. 75 qm<sup>2</sup> groß, möbliert und unterteilt in 2 Einzelzimmer, ein Wohnzimmer, Küche, Bad, Flur und einen kleinen Raum. Das Untergeschoss bewohnt der Betreuer, auch hier wird den Jugendlichen die Anbindung und die Teilnahme am Zusammenleben ermöglicht. In der großen gemütlichen Küche trifft man sich zum Kochen, Essen, Spielen etc. Neben dem Gebäude befindet sich eine eingerichtete Werkstatt, die für Metall und Holzarbeiten sowie Reparaturarbeiten an Roller und Mofa genutzt werden kann.

Hier besteht die Möglichkeit für die Jugendlichen, ein anerkanntes Praktikum durchzuführen.

## Der Betreuer

Der Betreuer ist staatlich anerkannter Jugend- und Heimerzieher sowie ausgebildeter Erlebnispädagoge. Jahrelange Berufserfahrung in der stationären Heimerziehung und auch in der Erziehungsbeistandschaft waren ein Teil seiner ausgeübten Tätigkeiten. Seit einigen Jahren betreut er Jugendliche in seiner Lebensgemeinschaft im Rahmen der Jugendhilfe.

Eine wesentliche Stärke dieser familienanalogen Lebensgemeinschaft liegt in dem überschaubaren, kontinuierlichen Beziehungsgefüge. Bei Bedarf werden weitere pädagogische Kräfte hinzugezogen.

Zusätzlich verfügt er über eine abgeschlossene Ausbildung als Tischler mit achtjähriger Berufserfahrung. Der Betreuer ist Vater von drei Kindern, die im Haushalt der Mutter in sehr guter Nachbarschaft leben.

## Betreuungsgrundlagen und Ziele

Die familienanaloge Lebensgemeinschaft richtet sich nach dem individuellen Bedarf und den Möglichkeiten der Jugendlichen. Sie bietet ihnen ein verlässliches und strukturiertes Umfeld, in dem sie lernen können, Vertrauen und Beziehung aufzubauen. Die jungen Menschen sollen mitgestalten, sich eingeben und in die Planungen einbezogen werden. Der Alltag wird gemeinsam mit dem Jugendlichen entwickelt und durchgeführt. Das Ziel ist Hilfe zur Selbsthilfe ressourcenorientiert anzuleiten, ohne den Heranwachsenden mit seinen Interessen aus dem Blickwinkel zu verlieren. Dabei sollen Regeln und Strukturen, die alltagsnotwendig sind, geübt und verstanden sowie Neugier auf unbekannte Erfahrungen und eigene Stärken geweckt und aufgebaut werden. Netzwerkarbeit und „kurze Wege“ sind ein wichtiges Merkmal der Lebensgemeinschaft.

Im Mittelpunkt steht, die Selbstständigkeit zu fördern, zu bewahren und als Stärke für sich zu entdecken.

- Förderung und Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Lebensweltorientierung

- Förderung des Sozialverhaltens
- Beziehungsangebot
- Festigung des Selbstwertgefühls
- Stärken erkennen, erarbeiten und festigen
- Aufarbeiten und Kontakt zur Herkunftsfamilie, wenn sinnvoll
- Alternativen zu negativen Verhaltensmustern erarbeiten
- Eigene Grenzen erleben, akzeptieren und Bewältigungsstrategien erarbeiten
- Freizeitangebote / pos. Umgang mit Medien
- aktive Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Förderung und Vermittlung gestalterischer Fähigkeiten
- Selbsterfahrung durch erlebnispädagogische Angebote
- Selbstfindung und Zielsetzungen durch mehrtägige Outdoorangebote
- Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, Ausbildungsstätten, Ärzten etc.
- Begleitung und Förderung in der Ausbildungsentwicklung
- Ausarbeiten von Zukunftsperspektiven
- Verselbständigung auch über das 18. Lebensjahr hinaus
- Intensive Betreuung bei der Verselbständigung im eigenen Wohnraum
- Unterstützung bei Schule und Beruf/Ausbildung
- Unterstützung bei finanziellen sowie bürokratischen Angelegenheiten
- Unterstützung bei persönlichen Problemen und Beziehungskrisen
- Selbsthilfeplanung

Die Kinder/ Jugendlichen erfahren demokratisches Denken und Handeln. Hierzu wird aufgefordert, motiviert, durch mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, aktiv Verantwortung zu übernehmen. Die zu Betreuenden sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an eine eigenverantwortliche Lebensführung herangeführt werden.

### **Zielsetzung**

Das Ziel der Verselbständigung steht im Vordergrund der Arbeit. Die Förderung und Unterstützung der Heranwachsenden sollen sie von staatlicher und vor allem finanzieller Unterstützung unabhängig machen.

Wichtig ist vor allem, dass mit jedem Jugendlichen nach einem individuellen Verselbständigungskonzept gearbeitet wird.

### **Persönlichkeitsentwicklung**

- Förderung der Eigenverantwortung
- Förderung der Selbstständigkeit
- Aufbau des Selbstwertgefühls
- Anbieten von Alternativen zu erlernten negativen Verhaltensmustern
- Gemeinschaftsgefühl stärken
- Erarbeiten und Erlernen von Tagesstrukturen

## Projektarbeit

Um mit dem Jugendlichen zielorientiert zu arbeiten und positive Resultate der eigenen Arbeit erfahren zu können, bietet der Betreuer Projekte zu verschiedenen Themen an.

- begleitete erlebnispädagogische Unternehmungen wie z.B. klettern, Kanufahren oder Orientierungsläufe
- div. Sportangebote/ Freizeitangebote
- Arbeiten und Werken mit Holz und Metall in der anliegenden Werkstatt zur Förderung der Kreativität
- die Gestaltung der eigenen Räumlichkeiten
- Bastlarbeiten an Zweirädern (z.B. Roller/ Fahrräder) zur Förderung der Konzentrationsfähigkeit und des Selbstwertgefühls
- Kontakte zu relevanten Bezugspersonen der Schul- und Ausbildungsförderung
- Kontakte des Betreuers zu den Lehrkräften
- Förderung von sozialen Außenkontakten
- individuelle Unterstützung

## Elternarbeit

Einleitend ist festzustellen, dass der konzeptionell häufig verwendete Begriff der „Elternarbeit“ den Gegenstand dieser Arbeit, sofern er auf die biologischen Eltern des Kindes orientiert ist, nur unzureichend beschreibt. Ein Großteil der durch uns begleiteten Kinder/ Jugendlichen hat in ihrer bisherigen Biographie oft eine bunte Mischung von am Erziehungsprozess beteiligten Menschen erlebt. Diese reicht von den tatsächlichen biologischen Eltern, über wechselnde Partner der beiden Elternteile bis zu Pflegeeltern und Vormündern.

Der hier verwendete Begriff der Elternarbeit ist in diesem erweiterten Sinn zu verstehen.

Die Notwendigkeit von Elternarbeit ergibt sich schon aus der Grundkonstruktion des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Im Rahmen des leistungsrechtlichen Dreiecks sind die Leistungsempfänger der durch den privaten Träger der Jugendhilfe zu erbringenden „Erziehungsdienstleistung“ in der Regel die Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten.

Die Sinnhaftigkeit von Elternarbeit ergibt sich aus unserer Sicht vor allem aus drei Grundannahmen:

- (1) die Hilfen zur Erziehung sollen grundsätzlich in eine Rückkehr in das – dann als Ort für eine gedeihliche Erziehung besser als vor der Hilfe geeignete – Herkunftssystem münden
- (2) für die außerhalb der bisherigen Herkunftssysteme untergebrachten Kinder/Jugendliche haben die bisher an ihrer Erziehung beteiligten Erwachsenen (häufig aber keineswegs immer die biologischen Eltern) eine erhebliche emotionale Bedeutung
- (3) schon aus anamnestischen/diagnostischen Gründen ist eine gedeihliche Arbeitsebene mit den bisher Erziehenden hilfreich – unsere Kinder/Jugendliche

sind „Gewordene“. Um sie verstehen zu können sind wir meist auf Informationen über den bisherigen Erziehungsverlauf angewiesen

Vor den Hintergrund dieser Grundüberlegungen sind wir in der praktischen Umsetzung von Jugendhilfe allerdings häufig mit Fallgestaltungen konfrontiert, in denen Elternarbeit einen völlig anderen Fokus bekommt. In den Prozessen, in denen Kinder/Jugendliche teilweise erheblicher Traumatisierung zum Beispiel durch körperliche oder sexuelle Gewalt durch die Eltern selbst ausgesetzt waren besteht die Arbeit oft darin „unsere“ Kinder/Jugendlichen vor weiteren traumatisierenden Erfahrungen zu schützen.

### **Konkretisierung**

Die konkrete Ausgestaltung der Elternarbeit ist ebenso bunt wie die Biographien der von uns begleiteten Kinder/Jugendlichen – dies bedeutet für nicht, dass Elternarbeit beliebig wird.

### **Elternarbeit ist zielgerichtet**

Dabei orientieren sich die Ziele der Elternarbeit an den im Hilfeplanungsprozess formulierten Zielen der Hilfe insgesamt. Beispiel: ist eine Rückkehr des Kindes in das Herkunftssystem vereinbart, dann orientiert sich Elternarbeit insofern an diesem Ziel als sie einerseits auf eine Stabilisierung der Eltern-/ Kindbeziehungen und andererseits auf eine Verbesserung des erzieherischen know-hows der Eltern fokussiert.

### **Elternarbeit wird durch uns kooperativ gestaltet**

Wir nehmen Eltern und deren Interessen ernst und kommunizieren mit ihnen auf Augenhöhe. Wir versuchen im Konfliktfall gute Kompromisse zwischen elterlichen Wünschen und durch das Helfersystem festgestellten pädagogischen Bedarfen zu finden. Beispiel: wir berücksichtigen bei der Festlegung von Dauer, Häufigkeit und Ausgestaltung von Besuchskontakten sowohl die Wünsche der Eltern und Kinder ohne dabei unsere Wahrnehmung dessen was dem Wohl des Kindes dient aus dem Auge zu verlieren.

### **Bei Interessenkonflikten sind wir parteiisch**

In den bereits oben erwähnten Fällen, in denen Kinder/Jugendliche Opfer häuslicher körperlicher oder sexueller Gewalt wurden gilt unsere Loyalität den bei uns untergebrachten Kindern/Jugendlichen. Der Schutz der Kinder vor weiterer Verletzung hat für uns dann Priorität. Dies kann dazu führen, dass in Absprache mit den am Helfersystem beteiligten Fachkräften keine oder nur besondere (zum Beispiel begleitete) Formen des Elternkontaktes möglich sind – auch dies ist für uns „Elternarbeit“.

### **Leistungsbereich: Koordinator und Leitung**

Zu den Grundleistungen der Koordinatoren und der Leitung zählen:

- Fachberatung und Fachaufsicht
- Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung

- Maßnahmen nach §47 SGB VIII
- Erziehungsplanung, Hilfeplanung
- Regelmäßige Kontakte zum jungen Menschen
- Schulische/berufliche Förderung
- Krisenintervention
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Auswahl von Betreuungsstellen

### **Kindeswohlgefährdung**

Die Koordination achtet auf Anzeichen für potenzielle Kindeswohlgefährdung sowohl in unseren Betreuungsstellen aber auch an den anderen Orten an denen sich unsere „Schützlinge“ aufhalten. Bei allem Verständnis für das schwierige pädagogische Alltags-Handeln unserer Fachkräfte beziehen Koordinatoren bei Grenzüberschreitungen der Erwachsenen klar Position.

Wie mit allen kritischen Situationen gehen wir auch mit vermuteter oder erfolgter Kindeswohlgefährdung offen und transparent um. Einschlägige Vorfälle sind durch unsere Fachkräfte unmittelbar (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) an die Koordination zu kommunizieren und das weitere Verfahren mit dem Koordinator abzustimmen. Dieser wird regelmäßig unseren 8a-Beauftragten hinzuziehen.

Die weitere Kommunikation zu Kostenträgern/Personensorgeberechtigten erfolgt über den Koordinator/8a-Beauftragten bzw. unter Absprache mit diesen.

### **Beschwerdemanagement**

Wir versuchen das wiederholte Auftreten eines Fehlers/eines Beschwerdetyps zu vermeiden, indem wir Fehler-/Beschwerdeursachen unter Beteiligung der Koordinatoren systematisch analysieren und zukünftig vermeiden. Damit nicht jede Betreuungsstelle alle Fehler/Beschwerden einmal selbst durchlaufen muss kommunizieren wir jährliche Auswertungen unserer Beschwerdeverfahren in geeigneter Form.

### **Kommunikation**

Koordinatoren lassen sich über alle besonderen Ereignisse/Vorkommnisse zeitnah unterrichten – hier gilt die Regel: lieber einmal zu viel kontaktieren als einmal zu selten. Offenheit im Umgang mit auch schwierigen Ereignissen schützt uns als Institution und auch jeden Einzelnen von uns im Rahmen seines beruflichen Handelns. Wir sichern auch den Überbringern „unangenehmer Nachrichten“ institutionell einen stets fairen Umgang zu – dies gilt ausdrücklich auch, wenn Überbringer und Verursacher des Malheurs identisch sind.

### **Partizipation und Beschwerdemanagement**

Wir bieten in unserer Familienwohngruppe einen Lebensort, wo sie sich frei und sicher entwickeln können. Partizipation ist ein weitreichender und fortlaufender Prozess, der sich durch alle Bereiche zieht. Von der partizipativen Grundhaltung in der Elternarbeit und Personalführung bis hin zu demokratischen Prozessen für die Tages-, Wochen- und Jahresplanung in Form von Gruppenrunden mit Mitarbeitenden und Kindern.

Ein konkretes Ritual mit dem wir sehr gute Erfahrung gemacht haben, ist die tägliche Abendrunde mit Fragen wie

- Was war gut? und
- Was war nicht so gut?

Partizipation beginnt auf Ebene der Kinder bei der Gestaltung des eigenen Zimmers, über Entscheidungen zur Kleidung, zum Essen, zur Freizeitgestaltung bis hin zu grundlegenden Fragen des Gruppenalltags, der Gruppenregeln und der Personalplanung. Jeder darf sich selber ausprobieren und weiterentwickeln.

Angelehnt an die jeweiligen persönlichen Voraussetzungen, möchten wir die Kinder aktiv in ihre Hilfeplanung einbinden. Gemäß ihrem Entwicklungsstand und ihrem Leben bestimmenden Prozessen, werden Kinder und Jugendliche motiviert, sich am Prozess aktiv zu beteiligen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kinder und Jugendlichen gern und gut in der Lage sind, eine schriftliche Selbsteinschätzung in Form eines Berichtes zu formulieren und im Hilfeplan dann eigenständig kommentieren.

Wir verstehen Partizipation als einen Lern und- Entwicklungsprozess für alle Beteiligten:

- Wir fordern und fördern die Eigenverantwortlichkeit und somit die Demokratiefähigkeit
- Wir reagieren auf Bedürfnisse, Ängste und Unsicherheiten im Zuge des Mitbestimmungsprozesses
- Wir bieten einen guten „Nährboden“ für eine gesunde Identitätsfindung
- Wir begleiten Prozesse, Entwicklung und Mitbestimmung und fordern auch in diesem Kontext auch Verantwortung
- Begleitung der Entwicklung und Förderung der Mitbestimmung und freien Meinungsäußerung

### **Beschwerdemanagement**

Beschwerden sind regelmäßig auftretende Ereignisse in allen Dienstleistungsbereichen und kommen daher auch bei uns vor.

Diese Prozessbeschreibung dient der Information über den von uns gewählten Umgang mit Beschwerdetatbeständen und gibt allen Fachkräften eine Anleitung, wie sie selbst verfahren sollten, wenn sie mit einer Beschwerde konfrontiert sind. Sie informiert über die Art und Weise wie Beschwerden aufgezeichnet/dokumentiert werden und wer im weiteren Verfahrensgang welche Aufgaben erledigt.

Gleichwohl gibt es „Beschwerden“, die aufgrund ihres Charakters nicht zwingend dokumentiert aber dennoch ernst genommen werden müssen, da sie den Betreuten wichtig sind. Folglich muss auch hier eine nachhaltige Bearbeitung gewährleistet werden.

### **Grundsätzliche Überlegungen**

„Beschwerden“ sind nach üblicher Definition häufig emotional konnotierte Äußerung von Unzufriedenheit, während zum Beispiel Reklamationen üblicherweise eher eine weitgehend emotionsfreie Mängelrüge bezeichnen.



Nach unserem Verständnis können sich grundsätzlich alle an der Umsetzung unserer Dienstleistungen interessierten Parteien, also die Kinder/Jugendlichen selbst, deren Eltern und Vormünder, beteiligte Mitarbeitende von Behörden, Lehrer, Therapeuten und Ärzte, etc. beschweren.

Beschwerden werden zwar häufig als störend und belastend erlebt; dennoch üben wir uns auch hier in offenem und transparentem Umgang. Wir sehen Beschwerden grundsätzlich auch als Chance, unser berufliches Tun zu verbessern. Wir verfolgen den Ansatz eines fehlerfreundlichen und beschwerdeoffenen Unternehmens – Kollegen, die Gegenstand einer Beschwerde wurden, sind keine „Beschuldigten“. Beschwerdeführer kommunizieren Unmut über nach ihrem Dafürhalten mangelnde Qualität der Dienstleistungserbringung.

Grundsätzlich werden alle Beschwerden aufgezeichnet – im Zweifelsfall dokumentieren wir lieber eine Beschwerde zu viel als eine zu wenig.

Grundsätzlich unterscheiden wir den Beschwerdetatbestand von dem der Kindeswohlgefährdung bzw. des Verdachtes auf Vorliegen einer solchen.

> siehe dazu auch die separate „Prozessbeschreibung Kindeswohlgefährdung“ bzw. unser Kinderschutzkonzept.

Gleichwohl können gehäufte Beschwerden von Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Projekt-Betreuungsstelle zu unangemessener Ansprache durch Fachkräfte (nicht „nur“ wie oben beschrieben mangelndes Gefühl von „ernst genommen werden“, sondern auch „beleidigt werden“, ständig angeschrien zu werden, gemobbt zu werden etc.) Hinweise auf potenzielle Kindeswohlgefährdungen geben.

### **Dokumentation von Beschwerden**

Beschwerden werden grundsätzlich von demjenigen, an den die Beschwerde herangetragen wird, aufgezeichnet/ dokumentiert. Dabei kommt der im Intranet zum download verfügbare Vordruck „Aufnahme von Beschwerden“ zur Anwendung – auch wenn dieser weitgehend selbsterklärend ist, gibt bei Fragen der QMB gerne Auskunft.

Bitte beachten: sind Aufnehmender und Betroffener der Beschwerde identisch, sollte ggfs. ein Kollege oder der Koordinator (oder der Kollege des Koordinators, wenn dieser betroffen ist) involviert werden. Nachdem der Vordruck durch den Aufnehmenden ausgefüllt ist, wird er per Mail an den QM-Beauftragten versandt und dabei die Leitung in Kopie gesetzt.

### **Qualitätssicherung**

Die Qualität der Arbeit wird sichergestellt durch:

- In der Regel 14-tägige Besuche und Beratungsgespräche mit der Koordination
- Austausch mit dem zuständigen Jugendamt
- Entwicklungsberichte/ Hilfeplan
- Kollegiale Supervision bzw. Einzelsupervision
- Austausch mit anderen Betreuungsstellen von QuoVadis-Jugendhilfe

- Fortbildungen
- Dokumentation

### **Gesetzliche Grundlage**

Das Betreuungsangebot auf den Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII, §§ 34 und 41) ist ein Regelplatzangebot mit einem Betreuungsschlüssel von 1:2.

Stand: Juli 2019